

5. Oktober 2016

Postulat

der SP-Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in allen von der Stadt Zürich geführten, unterstützen und verpachteten Kultur- und Sportbetrieben den Inhaberinnen und Inhabern einer KulturLegi (CARITAS) eine Ermässigung vom mindestens 50% auf den Eintrittspreis, bzw. Kindern unter 12 Jahren ein unentgeltlicher Eintritt gewährt werden kann. Dazu sollen die Leistungsvereinbarungen, Subventions- und/oder Pachtverträge angepasst werden. Zudem soll auch bei weiteren Anbietern auf eine Anerkennung der KulturLegi hingewirkt werden und die Publikation des KulturLegi-Angebots (on- und offline) soll verstärkt werden.

Begründung:

Das Kulturleitbild 2016 – 2019 (Grundlagen) der Stadt Zürich postuliert im Kapitel 3 (Kulturförderung), dass die Teilhabe gestärkt und die Diversität gelebt werden soll. Diese richtigen und wichtigen Grundsätze sollen sicherstellen, dass alle Bevölkerungsgruppen die kulturellen Angebote nutzen können. Für Menschen mit geringem Einkommen und prekären finanziellen Verhältnissen ist die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben erschwert. Dies kann zu Vereinsamung, Depressionen und weiteren Krankheiten führen. Kulturelle und sportliche Erlebnisse hingegen bereichern das Leben und tragen so wesentlich zur Verringerung von Desintegration bei den betroffenen Menschen bei.

Die KulturLegi ermöglicht es, dass Menschen mit geringem Einkommen an Angeboten in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Gesundheit teilhaben können. Bereits anerkennen etliche städtische Betriebe die KulturLegi und erfüllen so eine wichtige soziale Aufgabe.

